

BEKANNTMACHUNG

2. Beteiligung an der Lärmaktionsplanung der Stufe 4

Die Stadt Königswinter hat im Jahr 2017 einen Lärmaktionsplan zu Straßen- und Schienenverkehr gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) aufgestellt. Gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind die Gemeinden verpflichtet, bestehende Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für Königswinter wird als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan aus 2017 erstellt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2024 die Durchführung der 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 auf Grundlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 4. Stufe als Nachtrag zur Stufe 2 beschlossen. Die Beteiligung erfolgt online. Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen für die Lärmaktionsplanung der Stufe 4 gehört. Der Lärmaktionsplan aus 2017, der Nachtrag zur 3. Stufe aus 2020 sowie der aktuelle Nachtrag zur 4. Stufe mit der Dokumentation der Überprüfung der Lärmaktionsplanung können auf der städtischen Internetseite (Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Umwelt und Natur“, Menüpunkt „Lärmaktionsplanung“) unter www.koenigswinter.de/de/laermaktionsplanung.html eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 können bis einschließlich zum **06. April 2024** insbesondere schriftlich (Stadt Königswinter, Servicebereich Stadtplanung, 53637 Königswinter), per E-Mail (barbara.kinz@koenigswinter.de) oder zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter nach vorheriger Terminvereinbarung unter 02244 889 171 oder oben genannter E-Mailadresse vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die eingegangenen Anregungen werden ausgewertet und das Prüfergebnis bei der Erstellung des Lärmaktionsplans der Stufe 4 als 2. Nachtrag zur Lärmaktionsplanung aus 2017 berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Anregung der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 19.02.2024

gez.
Lutz Wagner
Bürgermeister